



Reinhold Pix  
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Reinhold Pix Mdl, Haslacherstr. 61, 79115 FR

Herrn  
Winfried Hermann  
Minister  
für Verkehr und Infrastruktur  
Hauptstätter Str. 67  
70178 Stuttgart

70173 STUTTGART  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
Telefon (0711) 2063-626  
Telefax (0711) 2063-660  
reinhold.pix@gruene.landtag-bw.de  
www.reinhold-pix.de

79115 FREIBURG  
Haslacherstr. 61  
Telefon (0761) 7 11 54  
Telefax (0761) 7 11 59  
buero@reinhold-pix.de

Freiburg, den 27. Februar 2012

## **Ausweisung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum hier: für CarSharing**

Sehr geehrter Herr Minister Hermann,

CarSharing ist ohne Frage ein Projekt, das umweltgerechten Verkehr seit Jahren fördert. Die Entwicklung der CarSharing-Vereine stagniert aber seit Jahren. Einer der von Experten genannten Hauptursache dafür ist unter anderem die eingeschränkte Möglichkeit im öffentlichen Straßenraum Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge bereitzustellen und zu reservieren.

Nach den Erkenntnissen des Bundesverbandes CarSharing warten viele Kommunen dringend auf eine Rechtsgrundlage, um nach bundesweit einheitlichen Kriterien CarSharing-Stellplätze dort ausweisen zu können, wo die CarSharing-Angebote heute mangels anmietbarer privater Flächen nicht nahe genug an die Nutzer heranreichen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die CarSharing-Fahrzeuge von traditionellen CarSharing-Organisationen bereitgestellt werden oder von Anbietern aus der Autovermietungsbranche.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 3.4.2009 eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO) beschlossen. Die Gesetzesänderung soll Kommunen die Ausweisung von CarSharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum ermöglichen. Mit der Entschließung wird die Bundesregierung aufgefordert, den seit März 2007 vorliegenden Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums endlich der parlamentarischen Beratung durch Bundesrat und Bundestag zuzuführen.

Die Stadt Mannheim wiederum hat dieses Problem mithilfe einer Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der städtischen Baulast gelöst. Beruhend auf dem § 19 StrG erhebt sie Sondernutzungsgebühren für das Reservieren von Straßenraum u.a. auch für CarSharing-Parkplätze.

Aus dem o.g. Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich bitte:

Inwieweit setzt sich das Land Baden-Württemberg für die Änderung der Bundesgesetze bei der Bundesregierung ein?

Welche gesetzgeberischen Maßnahmen plant das Land Baden-Württemberg selbst vorzunehmen, um die Möglichkeit der Ausweisung von Parkplätzen u.a. für CarSharing zu ermöglichen?

Stehen der Handhabung der Stadt Mannheim irgendwelche rechtlichen Bedenken entgegen?

Einer Stellungnahme sehe ich entgegen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Reinhold" followed by a stylized monogram or flourish.